STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	14.06.2011	0178/11 - I/23

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.06.2011	5.1	
Bauausschuss	22.08.2011	12	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		7	

Betreff:

Grundstücksankauf
Evangelische Kirchengemeinde Blasbach

Anlage/n:

2 Lagepläne

Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 26 qm aus dem Grundstück Gemarkung Blasbach, Flur 2, Flurstück 62/5, 1.888 qm, von der Evangelischen Kirchengemeinde Blasbach, Hauptstraße 25, 35644 Hohenahr, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 32,50 €/qm, somit für ca. 26 qm 845,00 €
   und ist innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsbeurkundung bzw. Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abt. II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

3. Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses unter Zugrundelegung von 32,50 €/qm entsprechend ausgeglichen.

Wetzlar, den 06.06.2011 gez. Semler

Begründung:

Die Stadt Wetzlar erhält für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Blasbach Fördermittel des Landes Hessen über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFH). Die entsprechenden Unterlagen sind zeitnah bei dem ASV Darmstadt vorzulegen.

Der Bewilligungsbescheid wird für Oktober 2011 erwartet; mit der Ausbaumaßnahme kann noch in diesem Jahr begonnen werden.

Seitens der Stadt Wetzlar ist für die geplante Maßnahme Grunderwerb gemäß Beschlussantrag sowie aus dem gegenüber liegenden Grundstück des Landes Hessen erforderlich. Aus dem Grundstück der Evangelischen Kirchengemeinde wird im Einmündungsbereich Hauptstraße/Zum Scheid eine Teilfläche von ca. 26 qm benötigt.

Der Bodenrichtwert im Bereich der Hauptstraße (L 3053) in Blasbach beträgt aktuell 65,00 €/qm. Mit der Ev. Kirchengemeinde wurde - wie in vergleichbaren Fällen gängige Praxis - der hälftige Wert als Kaufpreis vereinbart.